

2. Anfangszeiten und Einlass

2.1

¹Nur die offiziellen Wochen- bzw. Monatsspielpläne, die in den von den Bayerischen Staatstheatern herausgegebenen Veröffentlichungen bekannt gegeben werden, enthalten die verbindlichen Anfangszeiten der Vorstellungen. ²Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. ³Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernehmen die Bayerischen Staatstheater keine Gewähr.

2.2

Die Theater werden in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet.

2.3

¹Mit Beginn der Veranstaltung erlischt aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler sowie die anderen Besucherinnen und Besucher der Anspruch auf den gebuchten Platz. ²Nach Vorstellungsbeginn können Besucherinnen und Besucher erst in den Zuschauerraum eingelassen werden, soweit es eine geeignete Pause gibt.